



ANMELDUNG Datenblatt



Messe Wieselburg GmbH, Volksfestplatz 3, 3250 Wieselburg, Österreich
Telefon: +43 (0) 74 16 / 502 - 0, Fax: +43 (0) 74 16 / 502 - 40
E-Mail: bau-energie@messewieselburg.at, Web: www.messewieselburg.at

UID-Nummer: ATU 6233 6500

Bankverbindung: Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel
IBAN: AT94 3293 9000 0000 3590, BIC: RLNWATWW939

15. bis 17. Oktober 2027 | Wieselburg

Anmeldeschluss: 31. August 2027

Bitte vollständig ausfüllen. Zutreffendes ankreuzen.

Bei Bedarf bitte kopieren.

FRÜHBUCHERBONUS
minus 10 % auf die Platzmiete
gültig bei Anmeldung bis 29. Januar 2027

Postadresse für die Zusendung von Unterlagen

☐ Die Zustelladresse ist **identisch** mit der Rechnungsadresse.

Wenn die Zustelladresse nicht identisch ist, geben Sie uns bitte die gewünscht Adresse für die Zustellung von Unterlagen bekannt:

Firma/Name:	
Anschrift:	
PLZ, Ort:	
Land:	

Daten zur Rechnungslegung (Buchhaltung)

Firma/Name:	
Anschrift:	
PLZ, Ort:	
Land:	
UID-Nr.:	
E-Mail:	
Telefon:	

☐ Ja, **e-billing** für öffentliche Einrichtungen (z.B. Bund) erforderlich:

Einkaufsgruppen-Nr.:	
Fremdkontonummer:	

Ansprechperson für Messestand und Organisation

Vor- und Nachname:	
E-Mail-Adresse:	
Telefonnummer (mobil):	

Interner Vermerk (bitte nicht ausfüllen)

Vorjahr:	2026:
WVZ:	
Sonstiges:	

Anmeldung als Aussteller:in oder Mitaussteller:in

Alle Ausstellenden sowie auch alle Mitausstellenden müssen ein individuelles Anmeldeformular ausfüllen und die Daten für das Ausstellerverzeichnis (Seite 2) bekannt geben.

- ☐ Anmeldung als **Aussteller:in** (Standard) EUR 190,00
Anmelde- und Bearbeitungsgebühr
inkl. Eintragung im Aussteller- und Kategorienverzeichnis
- ☐ Anmeldung als **Mitaussteller:in** (kein eigener Messestand) EUR 190,00
Anmelde- und Bearbeitungsgebühr
inkl. Eintragung im Aussteller- und Kategorienverzeichnis
Mitaussteller:in bei dieser/diesem **Aussteller:in**:

Wir erkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages an, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Scheibbs.

Gesetzliche Zeichnung / Unterschrift / Stempel:

Ort, Datum:

Kategorienverzeichnis

Einschaltung gewünscht unter nachstehender Kategorie (zutreffendes bitte ankreuzen). Bis zu **drei Kategorien sind kostenlos**, jede zusätzliche Kategorie wird mit EUR 17,00 verrechnet.

- | | | | |
|---|--|---|--|
| ☐ 001 Abdichtungen | ☐ 068 Fassaden/-elemente | ☐ 136 Küchenarmaturen | ☐ 207 Stoffe und Zubehör |
| ☐ 002 Abfallentsorgung | ☐ 069 Feng Shui | ☐ 137 Küchenmaschine | ☐ 208 Stufen |
| ☐ 003 Alarmanlagen | ☐ 070 Fenster- und Türsanierung | ☐ 138 Kunst | ☐ 209 Swim Spas |
| ☐ 004 Altbausanierung | ☐ 071 Fenster/-bänke | ☐ 139 Leckortung | ☐ 210 Telefonie/Zubehör |
| ☐ 005 Architektur | ☐ 072 Fensterabdichtungen | ☐ 140 Lehmbaumstoffe | ☐ 211 Teppen |
| ☐ 006 Außenleuchten | ☐ 073 Fenstersanierung | ☐ 141 Leitern | ☐ 212 Teppiche/-beläge |
| ☐ 007 Badezimmer/-einrichtung | ☐ 074 Fernsehen | ☐ 142 Licht | ☐ 213 Terrassenboden/-dielen |
| ☐ 008 Badsanierung | ☐ 075 Fertigteilhäuser/-bauten | ☐ 143 Liköre | ☐ 214 Terrassenüberdachung |
| ☐ 009 Balkone/-verbauten | ☐ 076 Filtration | ☐ 144 Luft- und | ☐ 215 Textilien |
| ☐ 010 Barrierefreies Wohnen | ☐ 077 Finanzierungsberatung | Raumreinigungssysteme | ☐ 216 Tischlerei |
| ☐ 011 Bauabdichtung | ☐ 078 Fixkosten-Optimierung | ☐ 145 Lüftungsanlagen | ☐ 217 Tore |
| ☐ 012 Bauberatung | ☐ 079 Flachdach | ☐ 146 Markisen | ☐ 218 Transportgeräte |
| ☐ 013 Baubiologie | ☐ 080 Flächenheizsysteme | ☐ 147 Massiv-Fertighäuser | ☐ 219 Traubensäfte |
| ☐ 014 Baufertigteile | ☐ 081 Fliesen,-kleber | ☐ 148 Massivhäuser | ☐ 220 Tresore |
| ☐ 015 Baumeisterarbeiten | ☐ 082 Frizzante | ☐ 149 Massivholzelemente | ☐ 221 Trinkwasserfilter |
| ☐ 016 Baumeisterhaus | ☐ 083 Fußbodenheizung | ☐ 150 Matratzen | ☐ 222 Türen |
| ☐ 017 Bausparen | ☐ 084 Garagen | ☐ 151 Mauerabdeckungen | ☐ 223 Überdachungen |
| ☐ 018 Baustoffe/-materialien | ☐ 085 Garagentore | ☐ 152 Mauertrockenlegung | ☐ 224 Versicherungen |
| ☐ 019 Beleuchtung | ☐ 086 Gartengeräte | ☐ 153 Möbel | ☐ 225 Videoüberwachung/
Sicherheit |
| ☐ 020 Beratung | ☐ 087 Gartengestaltung/-planung | ☐ 154 Moderne Wohnformen | ☐ 226 Vinyl |
| ☐ 021 Berufsbekleidung | ☐ 088 Gartenhäuser/-lauben | ☐ 155 Multimedia & Unterhaltung | ☐ 227 Virtual Reality |
| ☐ 022 Beschattungssysteme | ☐ 089 Gartenmöbel | ☐ 156 Natursteine | ☐ 228 Vollholzhäuser |
| ☐ 023 Bettwaren/-einsätze | ☐ 090 Gasheizanlagen | ☐ 157 Natursteinteppich | ☐ 229 Vollwärmeschutz |
| ☐ 024 Biomasseheizung | ☐ 091 Gastro | ☐ 158 Neubau | ☐ 230 Vordächer |
| ☐ 025 Böden | ☐ 092 Geländer | ☐ 159 Niedrigenergiehäuser | ☐ 231 Wandelemente |
| ☐ 026 Bodenbeschichtungen | ☐ 093 Gerüste | ☐ 160 Öfen | ☐ 232 Wandheizungen |
| ☐ 027 Bodenmarkierung | ☐ 094 Gesundheitsartikel | ☐ 161 Ofenkacheln | ☐ 233 Wärmedämmtechnik |
| ☐ 028 Brandschadensanierung | ☐ 095 Glasbausteine | ☐ 162 Öko-Haus | ☐ 234 Wärmekabinen |
| ☐ 029 Brandschutz | ☐ 096 Glasduschen | ☐ 163 Ölheizanlagen | ☐ 235 Wärmepumpen |
| ☐ 030 Brennstoffe | ☐ 097 Glastüren | ☐ 164 Paneele | ☐ 236 Wärmerückgewinnung |
| ☐ 031 Bügelsysteme | ☐ 098 Hackgutmaschinen | ☐ 165 Parkettböden | ☐ 237 Warmwasserbereitung |
| ☐ 032 Carports | ☐ 099 Hackschnitzelheizanlagen | ☐ 166 Passivhaus | ☐ 238 Wasseraufbereitung |
| ☐ 033 Dachbeschichtung | ☐ 100 Hallenbau | ☐ 167 Pelletsheizungen/-öfen | ☐ 239 Wasserbetten |
| ☐ 034 Dachdeckermaterial | ☐ 101 Haushaltsgeräte | ☐ 168 Pergola | ☐ 240 Wasserschadensanierung |
| ☐ 035 Dachelemente | ☐ 102 Haustechnik | ☐ 169 Pflaster/-steine | ☐ 241 Weine |
| ☐ 036 Dachstühle | ☐ 103 Heizkamine | ☐ 170 Photovoltaik | ☐ 242 Wellness/-räume |
| ☐ 037 Dämmstoffe/-systeme | ☐ 104 Heizkessel | ☐ 171 Planung | ☐ 243 Werkzeuge |
| ☐ 038 Dampfbad/-dusche | ☐ 105 Heizkörper | ☐ 172 Pumpen | ☐ 244 Whirlpool |
| ☐ 039 Deckenelemente | ☐ 106 Heizleisten | ☐ 173 Putze | ☐ 245 Windkraftanlagen |
| ☐ 040 Deckenheizung | ☐ 107 Heizungsanlagen | ☐ 174 Rasenroboter | ☐ 246 Wintergärten |
| ☐ 041 Design & Dekoration | ☐ 108 Herde | ☐ 175 Rauchfänge | ☐ 247 Wohnraumlüftung |
| ☐ 042 Dichtungen | ☐ 109 Hochbeete | ☐ 176 Rauchfangsanierung | ☐ 248 Zäune |
| ☐ 043 Duschen/-kabinen | ☐ 110 Hochwasserschutz | ☐ 177 Raumausstattung/Design | ☐ 249 Zeitungen |
| ☐ 044 EDV | ☐ 111 Holz im Außenbereich | ☐ 178 Regeltechnik | ☐ 250 Zentralheizung |
| ☐ 045 Einbaugeräte | ☐ 112 Holzbau | ☐ 179 Regenwasseranlagen | ☐ 251 Zimmerei |
| ☐ 046 Einblasisolierung | ☐ 113 Holzfußboden | ☐ 180 Reinigung/Desinfektion | ☐ 252 Zirbenprodukte |
| ☐ 047 Eingangstüren | ☐ 114 Holzschutz | ☐ 181 Renovierung | |
| ☐ 048 Elektro | ☐ 115 Holzvergaserkessel | ☐ 182 Rollläden | |
| ☐ 049 Elektroanlagen | ☐ 116 Immobilien | ☐ 183 Rutengehen | |
| ☐ 050 Elektrofahrzeuge/
-mobile/-roller | ☐ 117 Information & Beratung | ☐ 184 Sanierung | |
| ☐ 051 Elektrogeräte | ☐ 118 Infrarot-Heizsysteme | ☐ 185 Sanitäranlagen u. -geräte | |
| ☐ 052 Elektroheizgeräte | ☐ 119 Infrarotkabinen | ☐ 186 Sanitärinstallation | |
| ☐ 053 Elektronische Tore | ☐ 120 Innenarchitektur | ☐ 187 Sauna | |
| ☐ 054 Energieausweis | ☐ 121 Innenausbau | ☐ 188 Schimmelbehandlung | |
| ☐ 055 Energieberatung | ☐ 122 Innenputze | ☐ 189 Schlafsysteme | |
| ☐ 056 Energiegemeinschaften | ☐ 123 Insektenschutz | ☐ 190 Schließsysteme mech.
und elektrisch | |
| ☐ 057 Energiesäule | ☐ 124 Internet, Telefonie | ☐ 191 Schwimmbad/
-überdachung | |
| ☐ 058 Energiesparteknik | ☐ 125 Isolierungen | ☐ 192 Sekt | |
| ☐ 059 Energiesysteme | ☐ 126 Kachelöfen/-herde | ☐ 193 Sicherheitstechnik | |
| ☐ 060 Energieversorgung | ☐ 127 Kamin/-öfen | ☐ 194 Sichtschutz | |
| ☐ 061 Enthärtung | ☐ 128 Kanalbau | ☐ 195 Smart Home | |
| ☐ 062 Entsorgungsberatung | ☐ 129 Käse | ☐ 196 Software | |
| ☐ 063 Erdstrahlen | ☐ 130 Keller/-schalung | ☐ 197 Solaranlagen/-geräte | |
| ☐ 064 Erdwärme | ☐ 131 Kläranlagen/-planung | ☐ 198 Sonnenkollektoren | |
| ☐ 065 Erneuerbare Energie | ☐ 132 Kleinkraftwerke | ☐ 199 Sonnenschutz | |
| ☐ 066 Fachbücher/-magazine | ☐ 133 Klimatechnik | ☐ 200 Spanndecken | |
| ☐ 067 Farben | ☐ 134 Kollektoren | ☐ 201 Speicher/-systeme | |
| | ☐ 135 Küchen | ☐ 202 Spenglerarbeiten | |
| | | ☐ 203 Spenglermaterial | |
| | | ☐ 204 Staubsauger/-systeme | |
| | | ☐ 205 Stiegen | |
| | | ☐ 206 Stiegeengeländer | |

Stromanschluss



Bitte geben Sie rechtzeitig bekannt, ob Sie einen Stromanschluss auf Ihrem Messestand benötigen. Bei späterer Buchung werden ein zusätzlicher Mehraufwand sowie ggf. anfallende Personalkosten nachverrechnet.

Anmeldeschluss: **1. Oktober 2027**

- ☐ Nein, es wird **kein Stromanschluss** benötigt.
- ☐ Ja, ein **Stromanschluss** wird benötigt:

Herstellung eines Stromanschlusses inkl. Grundgebühr, Stromverbrauch und Störungsdienst während der Messe:

Schutzkontakt-Kupplung Spannung von 230 V

- ☐ 1 Stück Schutzkontakt-Kupplung bis **max. 3 kW** EUR 108,00

CEE-Kupplung 16 A – dreiphasig Spannung von 400 V

- ☐ 1 Stück CEE-Kupplung (dreiphasig) bis **max. 10 kW** EUR 290,00

CEE-Kupplung 32 A – dreiphasig Spannung von 400 V

- ☐ 1 Stück CEE-Kupplung (dreiphasig) bis **max. 18 kW** EUR 465,00

Sonstige Wünsche:

Bitte beachten: Der bestellte Stromanschluss wird bis zu Ihrem Standplatz gelegt – weitere Stromverteiler sind selbst mitzubringen. Bei einem noch höheren Strombedarf bitten wir um Rücksprache mit der Projektleitung.

Staplerdienst

Für Ihren Auf- und Abbau bieten wir einen Staplerdienst an. Bitte geben Sie rechtzeitig bekannt, ob Sie einen Staplerdienst benötigen. Bei späterer Buchung werden ein zusätzlicher Mehraufwand sowie ggf. anfallende Personalkosten nachverrechnet.

Anmeldeschluss: **1. Oktober 2027**

- ☐ Ja, Staplerdienst (bis 1.800 kg beim Auf-/Abbau) ist gewünscht:

EUR 110,00 / Stunde inkl. Fahrer:in
(Abrechnung erfolgt im 15-Minuten-Takt)

Wasseranschluss

Bitte geben Sie rechtzeitig bekannt, ob Sie einen Wasseranschluss auf Ihrem Messestand benötigen. Bei späterer Buchung werden ein zusätzlicher Mehraufwand sowie ggf. anfallende Personalkosten nachverrechnet. Für die Herstellung eines Wasseranschlusses inkl. dem Wasserverbrauch wird je Ausstellungsstand eine Pauschale verrechnet.

Anmeldeschluss: **1. Oktober 2027**

- ☐ Nein, es wird **kein Wasseranschluss** benötigt.
- ☐ **Wasseranschluss** in der Halle wird benötigt. EUR 88,00

Wenn Sie einen Wasseranschluss benötigen, geben Sie bitte an:

- ☐ 1/2 Zoll ☐ 3/4 Zoll

Ein Wasserabfluss muss vorab mit der Projektleitung abgeklärt werden.

- ☐ Wasserabfluss erwünscht

Für Ausstellende mit Lebensmitteln: Bitte verwenden Sie vom Wasseranschluss bis zur Entnahmestelle einen lebensmittelechten Wasserschlauch!

Parkscheine

Für die BAU. ENERGIE. WOHNEN. 2027 benötigen Sie keine Parkscheine. Das Parken ist **kostenlos für Ausstellende** an den gekennzeichneten Messeparkplätzen.

Reservierte Parkplätze

Bei Bedarf gibt es die Möglichkeit direkt vor den Messehallen zu parken. Hierfür gibt es eine begrenzte Anzahl an Stellplätzen. Die Vergabe erfolgt nach dem First Come, First Served-Prinzip.

Anmeldeschluss: **1. Oktober 2027**

- ☐ Nein, es werden **keine reservierten Parkplätze** benötigt.

☐ **Reservierte Parkplätze** benötigt. je Stellplatz EUR 57,00

- | | | | |
|--------------------------|----------------|--------------------------|-----------------------------|
| ☐ | PKW (max. 5 m) | ☐ | Kleintransporter (max. 7 m) |
| ☐ | PKW (max. 5 m) | ☐ | Kleintransporter (max. 7 m) |
| ☐ | PKW (max. 5 m) | ☐ | Kleintransporter (max. 7 m) |
| ☐ | PKW (max. 5 m) | ☐ | Kleintransporter (max. 7 m) |
| ☐ | PKW (max. 5 m) | ☐ | Kleintransporter (max. 7 m) |
| ☐ | PKW (max. 5 m) | ☐ | Kleintransporter (max. 7 m) |

Workshops & Vorträge

Wir möchten unseren Besucher:innen ein informatives und umfangreiches Rahmenprogramm bieten. Wenn Sie Expert:in in einem unserer Schwerpunktthemen sind, besteht die Möglichkeit Workshops anzubieten oder Vorträge abzuhalten. Das ist nicht nur ein Mehrwert für unsere Besucher:innen, sondern stärkt auch Ihre Position als Aussteller:in.

- ☐ Ja, ich habe Interesse als Vortragende:r aufzutreten.
- ☐ Ja, ich habe Interesse einen Workshop anzubieten.

Thema:

IHRE WERBEMÖGLICHKEITEN ZUR MESSE

BEWERBUNG VOR DER MESSE

Gutscheinheft

Das Gutscheinheft bietet Ihnen die Chance, schon vor der Messe bei potenziellen Kund:innen Interesse zu wecken und Ihr Angebot ins Gespräch zu bringen.

Mit attraktiven Aktionen oder exklusiven Messevorteilen steigern Sie Ihre Sichtbarkeit und locken Besucher:innen gezielt an Ihren Stand.

Zugestellt an rund 100.000 Haushalte im Most- und Waldviertel ist das Gutscheinheft ein starkes Regionalmedium und ein idealer Werbeträger für Ihren Messeauftritt.

- | | |
|---|------------------------|
| ☐ 1/1 Blatt (Vorder- und Rückseite bedruckt) | 1.490,00 ^{WA} |
| ☐ 1/2 Blatt (Vorder- und Rückseite bedruckt) | 790,00 ^{WA} |

Anzeigenschluss: 20. August 2027



Webseiten Beitrag

Schicken Sie uns einen Beitrag sowie Fotos, um Ihren Messeauftritt zu einem garantierten Erfolg zu machen.

- | | |
|--|----------|
| ☐ Teaser-Info auf der Startseite unserer Website (inkl. Foto) (limitiert auf 2 Einträge) | € 260,00 |
| ☐ Prominente Präsentation auf der Startseite unserer Website (inkl. Logo und Foto) (limitiert auf 2 Einträge) | € 364,00 |

Social Media

Nutzen Sie die offizielle Facebook- und LinkedIn-Veranstaltungen für die BAU. ENERGIE. WOHNEN. 2027 und verbinden Sie sich als Aussteller:in. Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

Folgen Sie uns auf unseren Kanälen und schreiben Sie uns eine kurze Nachricht, damit auch wir Ihnen zurückfolgen. Gerne verlinken wir Sie auch in thematisch passenden Beiträgen - bitte nennen Sie uns dafür Ihre Profilnamen.

Unser Profil: Ihr Profil:

Facebook



Instagram



LinkedIn



Markieren Sie uns gerne in Ihren Beiträgen und Reels zur Messe. Passende Inhalte teilen wir nach Möglichkeit. Beiträge und Reels können auch als Collab-Partnerschaft gemeinsam veröffentlicht werden, bitte stimmen Sie diesen im Vorfeld mit uns ab.

Wenn Sie uns Unterlagen zur Verfügung stellen, bereiten wir gerne **exklusive Social Media-Beiträge** für unsere Kanäle (mehr als 16.000 Follower:innen) vor und posten diese auf den passenden Plattformen. Hierfür benötigen wir einen Text zur redaktionellen Aufbereitung und ein Foto inkl. Fotocredit.

- | | |
|---|--------|
| ☐ Social Media-Beiträge je EUR | 250,00 |
|---|--------|

IHRE WERBEMÖGLICHKEITEN ZUR MESSE

BEWERBUNG WÄHREND DER MESSE

Werbung im Journal (Magazin)

Das Journal liegt während der Messe gut sichtbar zur freien Entnahme auf und wird von den Besucher:innen gerne als praktischer Messebegleiter genutzt und mit nach Hause genommen.

Auflage: **6.000 Stück sowie als digitale Ausgabe**

Anzeigenschluss: **17. September 2027** (Anzeigen im Satzspiegel)

- | | |
|--|--------------------------|
| ☐ Anzeige 1 Seite (134,0 x 196,0 mm) | EUR 545,00 ^{WA} |
| ☐ Anzeige 1/2 Seite hoch (64,5 x 196,0 mm) | EUR 375,00 ^{WA} |
| ☐ Anzeige 1/2 Seite quer (134,0 x 93,0 mm) | EUR 375,00 ^{WA} |
| ☐ Anzeige 1/4 Seite hoch (64,5 x 93,0 mm) | EUR 340,00 ^{WA} |
| ☐ Anzeige 1/8 Seite quer (64,5 x 41,5 mm) | EUR 230,00 ^{WA} |

Werbepakete

GOLD

- ☒ Gutscheineheft 1/1 Blatt (Vorder- und Rückseite) € 1.490,- ^{WA}
- ☒ 2 exklusive Postings auf Social Media mit einer garantierten Reichweite von mind. 4.000 Interessierten € 500,-
- ☒ Großflächige Logopräsenz auf allen Bildschirmen am Messegelände € 260,- ^{WA}
- ☒ Prominente Präsentation auf der Startseite unserer Website (inkl. Logo und Foto) (limitiert auf 2 Einträge) € 364,-

statt € 2.614,- ^{WA}

€ 2.000,- ^{WA}

Ich wähle dieses Paket ☐

SILBER

- ☒ Gutscheineheft 1/2 Blatt (Vorder- und Rückseite) € 790,- ^{WA}
- ☒ 2 exklusive Postings auf Social Media mit einer garantierten Reichweite von mind. 4.000 Interessierten € 500,-
- ☒ Großflächige Logopräsenz auf allen Bildschirmen am Messegelände € 260,- ^{WA}
- ☒ Teaser-Info auf der Startseite unserer Website (inkl. Foto) (limitiert auf 2 Einträge) € 260,-

statt € 1.810,- ^{WA}

€ 1.100,- ^{WA}

Ich wähle dieses Paket ☐

BRONZE

- ☒ Journal 1/2 Blatt € 375,- ^{WA}
- ☒ 2 exklusive Postings auf Social Media mit einer garantierten Reichweite von mind. 4.000 Interessierten € 450,-
- ☒ Großflächige Logopräsenz auf allen Bildschirmen am Messegelände € 260,- ^{WA}

statt € 1.085,- ^{WA}

€ 650,- ^{WA}

Ich wähle dieses Paket ☐

Aufstellung von Werbematerialien

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Werbeaktivitäten von Ausstellenden grundsätzlich **ausschließlich am eigenen Messestand** erlaubt sind. Darüber hinaus besteht nach Rücksprache mit der Messeleitung zusätzlich die Möglichkeit von Sonderwerbformen.

Anbringung von **Werbetransparenten** (Preise inkl. Anbringung, exkl. Produktion)

- | | |
|---|-------------------------------|
| ☐ Patronanz beim Torbogen Eingangsbereich Mesh-Transparent direkt an der Landesstraße B25A im Format 2,5 x 3,52 m (Dauer: 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn) | EUR 750,00 ^{WA} |
| ☐ Transparente direkt am Messegelände (Dauer: während der Veranstaltung) | je m² EUR 50,00 ^{WA} |
| <input type="text"/> Stück im Format (m x m): | <input type="text"/> |
| <input type="text"/> Stück im Format (m x m): | <input type="text"/> |
| <input type="text"/> Stück im Format (m x m): | <input type="text"/> |

Blow-Up

Bei den Eingangsbereichen Halle 3 oder Halle 11 während der Messe

- | | |
|----------------------------------|--------------------------|
| ☐ Blow-Up | EUR 825,00 ^{WA} |
|----------------------------------|--------------------------|

Einblendung auf allen TV-Screens am Gelände im Loop

- | | |
|--|--------------------------|
| ☐ Einblendung einer Grafik (1.920 x 1.080 px) | EUR 260,00 ^{WA} |
|--|--------------------------|

Sie haben weitere Ideen oder Wünsche?
Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge!

Alle Preise exkl. 5 % Werbeabgabe und 20 % MwSt.

Alle Dateien an **bau-energie@messewieselburg.at**
bis 17. September 2027

Wichtige Informationen & Druckdatenprüfung

Alle Anforderungen zu den Druckdaten, digitalen Grafiken, Social-Media- und Webseiten-Beiträgen finden Sie unter:
www.messewieselburg.at/bew/datenblatt



Druckdatenprüfung

Sie wünschen eine Überprüfung Ihrer Druckdaten? Diese erfolgt nicht automatisch und ist kostenpflichtig. Ohne gesonderten Prüfungsauftrag gehen wir davon aus, dass Ihre Druckdaten die erforderliche Qualität aufweisen. Für eine unzureichende Druckqualität übernehmen wir keine Verantwortung.

- ☐ Ja, ich wünsche eine Druckdatenüberprüfung, Kosten 15,00 €

Messeordnung bzw. Allgemeine Teilnahmebedingungen der Messe Wieselburg GmbH

gültig ab November 2024

- 1. Geltungsbereich**
 - 1.1. Die Messeordnung bzw. allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für alle Mietverträge zwischen der Messe Wieselburg GmbH (MESSE) und dem Aussteller als Vertragspartner, die im Rahmen der Teilnahme als Aussteller an Messen und ähnlichen Messeformaten wie Outdoor Erlebnistage, BIO Festtage, Kunsthandwerksmärkte u.ä., bei welchen die MESSE als Veranstalter fungiert, geschlossen werden.
- 2. Anmeldung und Zulassung**
 - 2.1. Die Anmeldung zur Beteiligung erfolgt ausschließlich durch Ausfüllen und Einsenden des vorgeschriebenen Anmeldeformulars.
 - 2.2. Nur das offizielle, vollkommen ausgefüllte Anmeldeformular gilt als Grundlage für eine Standzuteilung.
 - 2.3. Die bis zu dem genannten Zeitpunkt eingehenden Anmeldungen werden nach Maßgabe des vorhandenen Ausstellungsraumes berücksichtigt, jedoch behält sich die MESSE das Recht vor, Anmeldungen auch ohne Angabe von Gründen und Ausschluss jeglicher Schadenersatzverpflichtung abzulehnen.
 - 2.4. Der Aussteller ist an seine Anmeldung gebunden.
- 3. Platz- und Standvergabe**
 - 3.1. Die MESSE ist bemüht, den vom Aussteller in seinem Anmeldeformular genannten Spezifikationen zu entsprechen; ein Rechtsanspruch des Ausstellers hierauf oder auf einen bestimmten Standort im Ausstellungsbereich besteht nicht.
 - 3.2. Die MESSE behält sich das jederzeitige Recht vor, bereits ausgesprochene Platzzuweisungen zu ändern bzw. zu stornieren, ohne dass der Aussteller Recht auf Schadenersatz hat. Dies gilt insbesondere wenn seitens des Ausstellers Handlungen gesetzt werden, welche als kundenschädigend empfunden werden können.
 - 3.3. Wird ein Stand oder eine Ausstellungsfläche nicht termingerecht bezogen, steht es der MESSE frei, hierüber anderweitig zu verfügen. Bereits bezahlte Entgelte verfallen; Schadenersatz des nicht rechtzeitig erschienenen Ausstellers ist ausgeschlossen. Schäden und Aufwendungen, die der MESSE durch die Säumnis des Ausstellers entstehen, sind von diesem zu ersetzen.
 - 3.4. Die Zuteilung erfolgt nur für die angemeldeten Waren zu der hierfür festgesetzten Platzmiete. Wenn der Aussteller entweder die angemeldeten Waren nicht oder in veränderter Form, also nicht wie zugelassen, liefert oder die Zahlungstermine nicht einhält, ist die MESSE nicht mehr an ihre Zusage gebunden und haftet nicht für Schadenersatz.
 - 3.5. Tausch, Unter- und Weitervermietung der zugeteilten Plätze oder von Teilen derselben mit oder ohne Entgelt sind ausnahmslos untersagt und haben den sofortigen Verlust des Platzes zur Folge, ohne dass dem Aussteller aus diesem Grund ein Schadenersatz zusteht.
- 4. Zahlungskonditionen**
 - 4.1. Der Aussteller bekommt eine Rechnung über die bestellten und verpflichtenden Leistungen, welche im Zuge der Anmeldung zustande gekommen sind. Mindestens 50% der Rechnung sind sofort fällig, wobei die vollständige Bezahlung vor Messebeginn Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche und für die Ausfolgung der Messeausweise, Parkscheine u.ä. ist.
Zusätzliche Leistungen können vom Aussteller lt. den Serviceunterlagen der MESSE bestellt werden (z.B. Werbeleistungen, Standbauten). Diese werden gesondert verrechnet, wobei hier insbesondere bei Verbrauchsgütern wie Strom, Wasser etc. eine teilweise oder gänzliche Vorauszahlung fällig sein kann.
Die MESSE ist generell berechtigt, dem Aussteller die geschuldeten Leistungen so lange zu verweigern, bis der Aussteller seine finanziellen Pflichten gegenüber der MESSE – auch aus früheren Veranstaltungen beglichen hat. Zur Sicherung ihrer aus dem Vertragsverhältnis resultierenden Forderungen behält sich die MESSE die Geltendmachung des gesetzlichen Ausstellerspandrechtes vor. Eine Haftung für Schäden an zurückbehaltenen Gegenständen übernimmt die MESSE nicht. Die MESSE ist berechtigt, dem Aussteller elektronische Rechnungen zu stellen.
- 5. Ausstellerausweise**
 - 5.1. Die Anzahl der kostenlosen Ausstellerausweise ist im Anmeldeformular ersichtlich.
 - 5.2. Werden darüber hinaus noch weitere Ausstellerausweise benötigt, sind diese mit der Anmeldung kostenpflichtig vorab anzufordern.
 - 5.3. Die Ausweise und Karten sind nicht übertragbar. Missbräuchlich verwendete Ausweise und Karten werden eingezogen.
 - 5.4. Lieferanten, die die Aussteller und Betriebe im Messegelände mit Waren beliefern, haben für ihre Zusteller einen Lieferanten- Einfahrtsschein zu lösen.
- 6. Ausstellerverzeichnis**
 - 6.1. Jeder Aussteller ist verpflichtet, seine Firma sowie die von ihm vertretenen Firmen im alphabetischen Ausstellerverzeichnis kostenpflichtig einzuschalten. Bei Nichtausfüllung der Anmeldung hinsichtlich Pflichteinschaltung erfolgt diese aufgrund der Platzanmeldung. Bei Zurücktreten als Aussteller innerhalb von 8 Wochen vor Messebeginn bleibt die Einschaltung aus drucktechnischen Gründen aufrecht und es sind die Kosten hierfür zu bezahlen.
- 7. Nutzungsumfang**
 - 7.1. Die Ausstellungsplätze werden leer vergeben.
 - 7.2. Der Aussteller hat den ihm zugewiesenen Standplatz bei Übernahme auf seinen ordnungsgemäßen Zustand hin zu überprüfen und allfällige Abweichungen vom Vertrags-Soll sofort zu beanstanden; spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.
 - 7.3. Der Aussteller ist verpflichtet, an der Messe teilzunehmen und den Messestand während der Öffnungszeiten mit fachkundigem Personal zu besetzen.
- 8. Technische Standgestaltung**
 - 8.1. Die Zulassung zur Teilnahme an der gegenständlichen Messe ist an die Einhaltung der im Anmeldeformular genannten Konzeption gebunden.
 - 8.2. Es obliegt dem Aussteller, den zugewiesenen Platz und die Abtrennungen zu benachbarten Ständen zu gestalten. Der Aussteller übernimmt hierfür die volle Haftung. Die Weisungen der MESSE sind einzuhalten, insbesondere ist die Kojenwandhöhe von 2,5 bis 3,2 m zu beachten. Jeder Aussteller hat seinen Stand mit der Firmenaufschrift zu versehen. Hallenpfeiler und Wandvorsprünge sind Bestandteil der zugeteilten Standflächen, mindern die Standmiete nicht und die Aussteller verzichten in diesem Zusammenhang auf die Geltendmachung von Mietzinsminderungsansprüchen.
 - 8.3. Für das Festkleben von Teppichen o. ä. auf Ihrem Messestand darf ausschließlich doppelseitiges Klebeband verwendet werden, welches beim Abbau rückstandsfrei zu entfernen ist. Dieses kann bei der MESSE bestellt werden. Sollten andere Klebebänder verwendet werden, werden die entstandenen Reinigungskosten an den Aussteller weiterverrechnet.
 - 8.4. Im Foyer der Halle 3, in der Halle 3 (unterkellert) sowie auf der Brücke zwischen Halle 9 und 10 gelten strengere Belastungsgrenzen. Die tatsächlichen Belastungsgrenzen sind im Vorfeld mit der technischen Leitung abzuklären. Allgemein sind Punktbelastungen durch schwere Gegenstände zu vermeiden.
 - 8.5. Ebenfalls ist darauf Bedacht zu nehmen, dass im Bereich der Kabelkanäle und Auslassstellen eine wesentlich geringere Tragfähigkeit gegeben ist. Allfällige statische Maßnahmen sind jedenfalls mit der MESSE abzustimmen.

- 8.6. Die Herstellung sämtlicher Flugpunkte/Deckenabhängungen muss im Vorfeld der Messe zeitgerecht bei dem dafür zuständigen Vertragspartner der MESSE beauftragt werden. Freigabelasten dürfen dabei laut den statischen Vorgaben nicht überschritten werden.

9. Strom- und Wasseranschluss

- 9.1. In den Hallen und im Freigelände stehen Licht- und Kraftstrom von 230 V bzw. 400 V zur Verfügung. Der Stromanschluss darf nur durch den von der MESSE beauftragten Messeelektriker erfolgen.
- 9.2. Die Anschlussarbeit und der Stromverbrauch werden pauschaliert verrechnet.
- 9.3. In Betrieb vorgeführte elektrische Apparate müssen die gesetzlichen Störschutzvorrichtungen besitzen.
- 9.4. Alle Aussteller sind für die Einhaltung der ÖVE-Normen verantwortlich. Insbesondere sind die Bestimmungen der ÖVE/ÖNORM E 8001-4-740 und die jeweils gültigen Ö-NORMEN einzuhalten.
- 9.5. Falls defekte Geräte Schäden verursachen, haften die betreibenden Aussteller für die entstandenen Schäden.
- 9.6. Die Stände sind außerhalb der Öffnungszeiten weitestgehend stromlos zu halten (Ausnahme: Kühlvitriolen).
- 9.7. Aussteller haben die Möglichkeit, sich nach technischer Voraussetzung, an das Wasserleitungsnetz der MESSE anzuschließen. Für Schäden wird keine Haftung übernommen. Wasseranschlüsse dürfen nur durch eine von der MESSE beauftragte Installationsfirma oder durch Messepersonal durchgeführt werden. Montagekosten und Wasserverbrauch werden durch die MESSE pauschaliert verrechnet. Die MESSE haftet nicht für einen bestimmten Wasserdruck für die Dauer der Messe. Schäden, die durch Wasserdruckschwankungen entstehen, gehen niemals zu Lasten der MESSE oder der Installationsfachkräfte. Aus sicherheitstechnischen Gründen wird empfohlen, die Hauptabspernung auf dem Messestand täglich zu schließen.
- 9.8. Das selbständige Eingreifen oder Hantieren in Versorgungsnetzen der MESSE ist strengstens untersagt. Die MESSE übernimmt keinerlei Haftung für Schäden die aus Leistungsschwankungen, Unterbrechung durch den Versorger, höherer Gewalt oder behördlicher Maßnahmen entstanden sind.

10. Auf- und Abbau der Stände

- 10.1. Die genauen Auf- und Abbaueiten werden zeitgerecht vor der Veranstaltung mit der Servicemappe bekanntgegeben. Diese sind strikt einzuhalten.
- 10.2. Die Stände und Ausstellungsflächen sind termingerecht zu beziehen und zu räumen.
- 10.3. Ein vorzeitiger Abbau ist im Interesse der Ausstellung nicht gestattet. Bei Nichteinhaltung werden € 500,00 als Gebühr verrechnet!
- 10.4. Nach Beendigung der Ausstellung ist durch den Aussteller der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen, insbesondere sind auch Beschädigungen der Fußböden Wände und Kojen-Wände, die durch Verwendung von z. B. Kunstklebern oder Nägeln entstanden sind, vom Aussteller innerhalb der Abbaufrist zu beheben und zur Wiederherstellung des Übergabezustandes erforderliche Malarbeiten durchzuführen. Sollte der Aussteller dieser Verpflichtung innerhalb einer Woche nach Beendigung der Ausstellung nicht nachkommen, erklärt er sich damit einverstanden, dass die MESSE auf seine Kosten den ursprünglichen Zustand wieder **herstellen** lässt.
- 10.5. Bei Überschreitung der Auf- und Abbaetermine trägt der Aussteller Kosten und Gefahr der dadurch entstandenen Folgen. So kann die MESSE, jedoch ohne Haftung, auf Kosten des Ausstellers den Abtransport oder die Wegräumung des zurückgebliebenen Ausstellungsgutes veranlassen. Der Aussteller ist verpflichtet der MESSE diese Räumungskosten zu ersetzen. Ungeachtet dessen ist der Aussteller bis zur Räumung verpflichtet der MESSE ein Benutzungsentgelt in Höhe der vereinbarten Platzmiete zu bezahlen.
- 10.6. Ist der Aussteller mit der Erfüllung dieser Pflichten säumig, erfolgt die Wiederherstellung auf Kosten des Ausstellers.
- 10.7. Ebenso werden nach dem Abbaetermin im Ausstellungsgelände verbliebene Ausstellungsgüter auf Kosten und Gefahr des Ausstellers entfernt.

11. Freigelände, Zeltbauten

- 11.1. Für das Verankern von Zelten, Abspannungen, Fahnenmasten u.ä. im Freigelände ist eine Genehmigung der technischen Leitung der MESSE notwendig. Sollten durch das Einschlagen der Nägel ohne Genehmigung ein Stromkabel bzw. Wasserleitungen beschädigt werden, haftet der Aussteller für die dadurch entstandenen Schäden und auch Folgeschäden. Beim Abbau müssen nach dem Herausziehen der Erdnägel die Löcher wieder aufgefüllt werden. Bei Asphaltboden mit Asphalt und bei Schotterböden mit Schotter. Die MESSE übernimmt für Zeltbauten keinerlei Haftung für Personen- oder Sachbeschädigungen.
- 11.2. Für Zelte ab 50m² ist die Zeltstatik und die Nutzungsbestimmungen an die MESSE vor Messebeginn zu übermitteln. Die Zelte müssen nach dem Stand der Technik aufgebaut werden. Das Zeltbuch muss bei den Zelthallen zur Überprüfung aufliegen.

12. Parken

- 12.1. Außer für fix zugewiesene bezahlte Parkplätze ist das Parken von Fahrzeugen jeglicher Art innerhalb des Ausstellungsgeländes am Veranstaltungstag verboten. Einfahrende Autos für Zulieferungen usw. haben bei der MESSE einen Lieferanten-Einfahrtsschein zu lösen.
- 12.2. Das Befahren des Messegeländes mit Fahrzeugen aller Art ist nur an den gekennzeichneten Bereichen und Parkplätzen auf eigene Gefahr gestattet. Die Einfahrt für Aussteller und deren Personal in das Ausstellungsgelände ist nur mit gültigem Ausweis gestattet. Während der Veranstaltung ist das Befahren des Ausstellungsgeländes nicht gestattet. Die MESSE kann hiervon Ausnahmen machen und eine entsprechende Einfahrtsgenehmigung erteilen. Zusätzlich sind Einfahrten für fix zugewiesene Parkplätze möglich.
- 12.3. Bei zeitlich befristeten Einfahrtsgenehmigungen, auch während der Auf- und Abbaueiten, ist die MESSE berechtigt, eine Einfahrtskaution einzuheben, um die maximale Aufenthaltszeit zu befristen und somit einen reibungslosen Auf- und Abbau zu ermöglichen. Bei Überschreiten der Zeitfrist verfällt die Kaution.
- 12.4. Wohnmobile und Wohnwägen dürfen nur mit Genehmigung der MESSE am Messegelände stehen.
- 12.5. Fahrzeuge über 3,5 t sowie Container, Behälter, Leergut jeglicher Art dürfen während der Messeöffnungszeiten nicht am Gelände abgestellt werden. Die MESSE ist berechtigt, diese auf Kosten des Besitzers zu entfernen. Anfragen über das Abstellen solcher Fahrzeuge bitte an die MESSE.

13. Sicherheit und Brandschutz

- 13.1. Im gesamten Bereich des Veranstaltungsgebäudes samt Freigelände ist der Umgang mit offenem Feuer und leicht brennbaren Flüssigkeiten oder Elementen strikt untersagt. Die Verwendung von Kerzen, Öllämpchen oder Ähnliches als Tischdekoration ist nur mit Zustimmung durch die MESSE gestattet. Das Einbringen von Flüssiggasbehältern (Propan – Butan) und anderer Druckbehälter und Druckflaschen muss der MESSE vorab bekanntgegeben, und die gesetzlichen Sicherheitsvorschriften eingehalten werden (Flaschengröße, Lagerung, Sicherheitsattest).
- 13.2. Vom Aussteller verwendete Dekomaterialien wie z.B. leicht entzündbares Material (Papier, Holzwolle, Stroh, Stoff, Schilfmatten usw.) darf verwendet werden; müssen jedoch in die Brennbarkeitsklasse B1, Q1 und TR1 eingeordnet werden können oder mittels eines rechtlich erlaubten und dem Stand der Technik entsprechenden Imprägnierungsmittels behandelt werden. Der Einsatz von pyrotechnischen Effekten bedarf der ausdrücklichen Erlaubnis durch MESSE. In jedem Fall haftet der Aussteller für die gesetzliche Zulässigkeit seiner Gestaltungsabsichten.
- 13.3. Notausgänge, Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungs- und Schalttafeln, Telefonverteiler sowie Heiz- und Lüftungsanlagen müssen jederzeit frei zugänglich und unverstellt bleiben.
- 13.4. Der Aussteller hat für die Vornahme von Arbeiten ausschließlich fachlich qualifiziertes Personal einzusetzen.
- 13.5. Die MESSE ist befugt, bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich z. B. jener des Jugendschutzes, durch eigene Ordnungskräfte einzuschreiten und Gäste oder Besucher vom weiteren Besuch der Ausstellung auszuschließen und/oder sonst geeignete Maßnahmen, auch gegenüber Mitarbeitern des Ausstellers, zu setzen. Bei grober Missachtung sicherheitsrelevanter Vorschriften ist die MESSE befugt, den Stand unverzüglich zu schließen. Ersatzansprüche hieraus sind ausgeschlossen.

14. Bewachung, Versicherung und Haftung

- 14.1. Die MESSE sorgt für eine allgemeine Aufsicht und Bewachung des Messegeländes im Veranstaltungszeitraum lt. Servicemappe.
- 14.2. Für Personen-, Sachschäden und Diebstahl wird jedoch keine Haftung übernommen.
- 14.3. Es obliegt den Ausstellern, für Risiken wie Diebstahl, Feuer, Umwelteinflüsse usw. durch entsprechende Versicherungen selbst vorzusorgen, dies wird dringend nahegelegt.
- 14.4. Desgleichen haftet die MESSE nicht für Schäden und Ereignisse, die durch höhere Gewalt, politische Geschehnisse oder behördliche Verfügung verursacht werden.
- 14.5. Die MESSE trägt keine Verantwortung und Haftung für Betriebsunfälle jeder Art, weder für Beschädigungen von Ausstellergut (Funkenflug, Feuer, Wasser usw.) noch für Personenschäden (Besucher oder Angestellte des Ausstellers) durch den Betrieb und die Benützung der Einrichtungen und ist auch für einen eventuell schlechten Geschäftsgang nicht verantwortlich zu machen.
- 14.6. Der Aussteller haftet für jeden Schaden, den er oder seine Beauftragten oder Angestellten an Sachwerten anderer verursachen. Er haftet weiters zur Gänze für Unfälle, die durch sein eigenes oder seiner Angestellten Verschulden entstehen.
- 14.7. Der Aussteller verpflichtet sich eine allfällige Rechtsgeschäftsgebühr in seine alleinige Zahlungsverpflichtung zu übernehmen und diesbezüglich die MESSE vollkommen schad- sowie klaglos zu halten.

15. Direktverkauf

- 15.1. Der Direktverkauf von angemeldeten Produkten und Dienstleistungen an Messebesucher ist gestattet. Andere Produkte oder Dienstleistungen, insbesondere gastronomische Dienstleistungen bedürfen einer gesonderten Bewilligung. Alle Produkte und Leistungen müssen entsprechend dem österr. Preisauszeichnungsgesetz (PrAG) ausgezeichnet werden. Die MESSE hat das Recht, den Verkauf von nicht angemeldeten Produkten zu untersagen. Das unentgeltliche Bewirten von Messebesuchern am Messestand zum Zwecke der Kundenpflege ist gestattet. Beachten Sie dazu auch Punkt 19.2.

16. Werbung/Lärmentwicklung/Standfeiern

- 16.1. Werbeplakate der Aussteller dürfen außerhalb ihrer Plätze und Kojen nur mit schriftlicher Zustimmung der MESSE angebracht werden. Flugzettel und Werbeschriften dürfen nur vom eigenen Stand aus verteilt werden.
- 16.2. Beim Abspielen von eigenen Tonbändern und Werbedurchsagen sowie Musik- und Radioübertragung am Ausstellungsstand ist auf die anderen Aussteller Rücksicht zu nehmen, der Lautstärkepegel darf 70dB an der Grenze des Messestandes nicht überschreiten. Der Aussteller ist selbst AKM- pflichtig.
- 16.3. Bei Vorführung oder Inbetriebnahme von Maschinen, Öfen etc. sind die jeweils gültigen Sicherheitsbestimmungen einzuhalten und sind gegen das Berühren durch Besucher abzusichern.
- 16.4. Standfeiern nach Messeschluss am eigenen Messestand müssen spätestens drei Wochen vor Messebeginn bei der MESSE angemeldet werden und bedürfen einer Genehmigung.

17. Fotografieren, Filmen

- 17.1. Die Messe ist berechtigt, Fotografien und Filmaufnahmen vom Messegeschehen, den Ständen und Ausstellungsgütern anfertigen zu lassen und diese für Werbezwecke oder allgemeine Presseveröffentlichungen zu verwenden.

18. Datenschutz

- 18.1. Der Aussteller erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass seine der Messe bekanntgegebenen Daten, zum Zwecke der Bewerbung der Veranstaltung, veröffentlicht werden dürfen.

19. Gastronomie/Hygiene/Getränkervertrag

- 19.1. Stände, die mit offenen Lebensmitteln arbeiten und diese zum Verzehr anbieten, müssen eine Handwaschmöglichkeit (mobiles Handwaschbecken) im Verkaufsstand installiert haben.

- 19.2. Getränke sind ausnahmslos bei unserem Partner Wieland (siehe Servicemappe) zu beziehen. Die MESSE ist vertraglich verpflichtet Bier ausschließlich über die Brauunion zu beziehen. Mit der Anmeldung erklärt der Aussteller das genannte Produkt ausschließlich bei der Firma Wieland Getränkehandel zu beziehen. Zur Abwicklung des genannten Getränkebezugs wird von der MESSE im Vorfeld eine Auflistung aller angemeldeten Verkaufsbetriebe an den Vertragspartner bzw. an Dritte übermittelt.

20. Reinigung

- 20.1. Die MESSE sorgt für die Reinigung des Messegeländes und der Hallengänge. Restmüll, Papier und Glas ist ausschließlich in den von der MESSE bereitgestellten Containern und Müllsäcken zu entsorgen. Die MESSE behält sich vor, eine Gebühr für die Müllentsorgung einzuheben.
- 20.2. Die Reinigung der gemieteten Standfläche obliegt dem Aussteller und ist nur außerhalb der Öffnungszeiten zulässig.
- 20.3. Bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften ist die MESSE berechtigt, die entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen. Nach Messeende zurückgelassene Standbauelemente, Teppiche, Produkte u.ä. werden von der MESSE kostenpflichtig entsorgt.

21. Rücktritt

- 21.1. Sollte der Aussteller vom Vertrag zurücktreten, so verpflichtet er sich, bis acht Wochen vor der Veranstaltung eine Stornogeühr i.d.H. von 50 % der angemeldeten Platzmiete, welche mit der Standplatzbestätigung gesendet wurde, zu bezahlen. In jedem Falle sind sämtliche Kosten, welche der MESSE im Zusammenhang mit der Teilnahme des Ausstellers an der MESSE bereits angefallen sind, zur Gänze zu bezahlen (Anmelde-, Bearbeitungs-, Marketinggebühr, Servicepauschale, Rechtsgebühr). Bei späterem Rücktritt sind 100 % der Kosten fällig.
- 21.2. Die MESSE ist berechtigt den Vertrag aufzulösen, wenn ein Sanierungs- oder Konkursverfahren eingeleitet wurde und die Standnutzung nicht spätestens vier Wochen vor Messebeginn durch den Verfügungsberechtigten schriftlich bestätigt wurde. Es gelten die oben angeführten Stornokosten.
- 21.3. Aus nicht durch die MESSE verschuldeten und unvorhersehbaren Gründen oder im Falle höherer Gewalt ist die MESSE berechtigt, die gegenständliche Messe zu verschieben, zu verkürzen oder abzusagen. Schadenersatzansprüche hieraus sind ausgeschlossen.
- 21.4. Der Aussteller ist nicht berechtigt, mit Gegenforderungen gegen die Mietzinsforderung der MESSE aufzurechnen, es sei denn, dass die Gegenforderung von der MESSE anerkannt oder gerichtlich festgestellt wurde.

22. Vorschriften

- 22.1. Die Aussteller haben alle orts-, bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften, die gewerbebehördlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen zu erfüllen. Die bescheidenmäßig festgelegten gesetzlichen Auflagenpunkte sind einzuhalten.

23. Schlussvereinbarungen, Gerichtsstand, salvatorische Klausel, Gebühren.

- 23.1. Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich abgeschlossen wurden.
- 23.2. Bei Nichtbeachtung der in der Ausstellungsordnung verbindlich festgelegten Vorschriften trägt der Aussteller alle Verantwortung für die sich daraus ergebenden Folgen direkter oder indirekter Art. Der Veranstalter kann den Stand sofort schließen lassen bzw. die Räumung selbst durchführen, ohne dass es der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies geschieht auf die Kosten und Gefahr des Ausstellers.
- 23.3. Den Anordnungen der MESSE oder deren Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten.
- 23.4. Für den Fall von Streitigkeiten aus sowie im Zusammenhang mit der gegenständlichen Messeordnung, sowie im Zusammenhang mit der Messe, wird die (internationale) Zuständigkeit des für 3250 Wieselburg sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart.
- 23.5. Es gelangt das österreichische Recht zur Anwendung.